

**Erhebung der Unfälle bei der Beförderung
wassergefährdender Stoffe 2019**

9-B

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

1 **2** 2-10 11-13
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe während ihrer Beförderung. Hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstofftanks (einschließlich Hydraulikölen) bei Fahrzeugen aller Art. Kein Unfall im Sinne dieser Erhebung ist die Verunreinigung in Folge von illegaler Entsorgung wassergefährdender Stoffe.

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung). Nicht zur Beförderung, sondern zum **Umgang** zählen die Übernahme und Ablieferung sowie das Ver- und Auspacken und das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen **4**).

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen **1 2 3 4 5 6**

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie auch die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf der Seite 2.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 10 _____

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil _____

1.3 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) – Kreis 72 _____
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt) 09

1.4 Innerorts 1

Außerorts 2

2 Datum des Unfalls (hilfsweise Datum der Feststellung) 11 _____ **2 0 1 9**
TT MM JJJJ

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

1 **2** 2-10 11-13
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

noch: A Ort und Datum des Unfalls

3	Nach betroffenem Gebiet	05	4	Falls Unfall im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr	07
3.1	Wasserschutzgebiet Zone I	<input type="checkbox"/> 1	4.1	Bahnhofs-/Hafengelände	<input type="checkbox"/> 1
3.2	Wasserschutzgebiet Zone II	<input type="checkbox"/> 2	4.2	Auf freier Strecke	<input type="checkbox"/> 2
3.3	Wasserschutzgebiet Zone III/III A	<input type="checkbox"/> 3	5	Falls Unfall im Straßenverkehr	08
3.4	Wasserschutzgebiet Zone III B	<input type="checkbox"/> 4	5.1	Autobahn	<input type="checkbox"/> 1
3.5	Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/> 5	5.2	Bundesstraße	<input type="checkbox"/> 2
3.6	Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/> 6	5.3	Landstraße	<input type="checkbox"/> 3
3.7	Risikogebiet (Hochwasser) 1	<input type="checkbox"/> 7	5.4	Kreisstraße	<input type="checkbox"/> 4
3.8	Sonstiges schutzwürdiges Gebiet (z.B. Naturschutzgebiet)	<input type="checkbox"/> 8	5.5	Sonstiges	<input type="checkbox"/> 5
3.9	Anderes Gebiet	<input type="checkbox"/> 9			

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Einschätzung einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter allgemein wassergefährdende Stoffe oder Stoffe mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe des Umweltschadens mehr als 1 000 Euro beträgt.

B Art des Beförderungsmittels und der Umschließung

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|-----|---|-------------------------------|
| 1 | Beförderungsmittel | 12 | 2 | Zusätzlich für Unfälle beim Schiffsverkehr | 14 |
| 1.1 | Tankfahrzeug einschließlich Silofahrzeug | <input type="checkbox"/> 1 | 2.1 | Tankschiff | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Fahrzeug mit Aufsetztank | <input type="checkbox"/> 2 | 2.2 | Anderes Schiff | <input type="checkbox"/> 2 |
| 1.3 | Anderes Straßenfahrzeug 2 | <input type="checkbox"/> 3 | 3 | Beschädigte Umschließung
<i>Mehrfachangaben möglich.</i> | |
| 1.4 | Eisenbahnkessel-/silowagen | <input type="checkbox"/> 4 | 3.1 | Tankcontainer | 15 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.5 | Anderer Eisenbahnwagen | <input type="checkbox"/> 5 | 3.2 | Tank/Mehrkammertank | 16 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.6 | Rohrfernleitung (Pipeline) | <input type="checkbox"/> 6 | 3.3 | Gefäßbatterie 3 | 17 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.7 | Luftfahrzeug | <input type="checkbox"/> 7 | 3.4 | Gebinde | 18 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.8 | Binnenschiff | <input type="checkbox"/> 8 | 3.5 | Betriebsstofftank | 19 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.9 | Seeschiff | <input type="checkbox"/> 9 | 3.6 | Anderer Behälter | 20 <input type="checkbox"/> 1 |

C Ursache des Unfalls
Bitte die vermutliche Hauptursache ankreuzen.

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|---|--|----------------------------|
| 1 | Material | 22 | 2 | Verhalten
(Alleinunfall, Kollision mit
anderem Verkehrsmittel) | 22 |
| 1.1 | Mängel an Behälter/Verpackung | <input type="checkbox"/> 1 | | | <input type="checkbox"/> 5 |
| 1.2 | Mängel an Armaturen | <input type="checkbox"/> 2 | 3 | Sonstige Unfallursache | <input type="checkbox"/> 7 |
| 1.3 | Mängel an Fahrzeug und Sicherheits-
einrichtungen | <input type="checkbox"/> 3 | 4 | Ursache ungeklärt | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> 4 | | | |

**D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse
 des beförderten, freigesetzten und wiedergewonnenen Stoffes**

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------------|-------|--|-------------------------------|
| 1 | Stoffart | | 3 | Gefahrgut im Sinne der Verkehrsvorschriften
(GGVSEB, GGVSee, IATA-DGR)? | |
| 1.1 | Mineralölprodukt
(z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl
ohne petrochemische Erzeugnisse) | 26
<input type="checkbox"/> 1 | 3.1 | Ja | 28 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat,
Gärrest sowie vergleichbare in der Land-
wirtschaft anfallende Stoffe 4 | <input type="checkbox"/> 3 | 3.1.1 | Falls Ja: Klasse | 29 _____ |
| 1.3 | Sonstiger Stoff 4 | <input type="checkbox"/> 2 | 3.2 | Nein | 28 <input type="checkbox"/> 2 |
| 2 | Maßgebende Wassergefährdungsklasse
(WGK) oder allgemein wassergefährdend 4 | 27 | 3.3 | Unbekannt | 28 <input type="checkbox"/> 3 |
| 2.1 | WGK 1 (schwach wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 2 | 4 | Stoffmenge
<i>Bitte auf ganze Zahlen runden.</i> | |
| 2.2 | WGK 2 (deutlich wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 3 | 4.1 | Beförderte Menge
in Liter | 32 _____ |
| 2.3 | WGK 3 (stark wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 4 | 4.2 | Freigesetzte Menge
in Liter 5 | 33 _____ |
| 2.4 | Allgemein wassergefährdend | <input type="checkbox"/> 5 | 4.3 | Wiedergewonnene
Menge in Liter ein-
schließlich ordnungs-
gemäß entsorgter
Mengen 6 | 34 _____ |
| 2.5 | Einstufung unbekannt | <input type="checkbox"/> 9 | | | |

E Unfallfolgen
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | |
|--|----|--------------------------|---|
| 1 Verunreinigung | | | |
| 1.1 Versiegelte/befestigte Fläche | 35 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.2 Boden (Eindringen in das Erdreich) | 36 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.3 Kanalnetz und/oder Kläranlage | 37 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4 Oberflächengewässer | 38 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4.1 mit Fischsterben | 44 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.5 Grundwasser | 39 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.6 Wasserversorgung | 40 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2 Brand/Explosion | 41 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 3 Sonstige Unfallfolgen | 42 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 4 Ungeklärt | 43 | <input type="checkbox"/> | 1 |

F Maßnahmen der Schadensbeseitigung
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | |
|---|----|--------------------------|-------|
| 1 Getroffene Sofortmaßnahmen | | 2 Folgemaßnahmen | |
| 1.1 Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile | 47 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.2 Verhindern weiteren Auslaufens | 48 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.3 Verhindern weiteren Ausbreitens | 49 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4 Umpumpen/Umladen in andere Behälter | 50 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.5 Aufbringen von Bindemitteln | 51 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.6 Einbringen von Sperren in Gewässern | 52 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.7 Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren | 53 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.8 Löschen etwaiger Brände | 54 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.9 Analyse des verunreinigten Materials | 55 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.10 Spülen von Kanälen | 56 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.11 Sonstige Sofortmaßnahmen (z. B. Sicherung der Unfallstelle, Beweissicherung) | 57 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2.1 Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials, einschließlich Bindemittel | 59 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Menge in m ³ | 68 | _____ | _____ |
| 2.2 Abfuhr des verunreinigten Materials | 60 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Menge in m ³ | 69 | _____ | _____ |
| 2.3 Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort (z. B. Ausspülen, Mischen, Belüften) ... | 61 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2.4 Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren | 62 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2.5 Anlegen von Schürfgruben | 63 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2.6 Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes | 64 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2.7 Weitere Folgemaßnahmen | 65 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2.8 Keine Folgemaßnahmen erforderlich | 66 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2.9 Unbekannt/noch nicht absehbar | 67 | <input type="checkbox"/> | 1 |

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2019

9-B

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe und für die Beseitigung von Unfallfolgen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben nach § 9 Absatz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe b UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Der verwendete amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Gemeinden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Er besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland und aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2019

9-B

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Risikogebiete** (Gebiete mit signifikantem Hochwasserisiko) werden im §73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) definiert.
- 2** Einschließlich Bau-, Bergwerks-, Land- und Forstwirtschaftsmaschinen
- 3** Bei der **Gefäßbatterie** handelt es sich um eine Einheit aus mehreren Gefäßen (Elemente genannt), die miteinander durch ein Sammelrohr verbunden und dauerhaft in einem Rahmen befestigt sind.
- 4** Wassergefährdende Stoffe und Gemische werden in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft oder gelten als **allgemein wassergefährdend** (siehe auch evtl. vorliegende Beförderungs- und Begleitpapiere). Das Umweltbundesamt stellt im Internet eine Suchfunktion bereit (<https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/public/welcome.do>), mit der die bestehenden Einstufungen wassergefährdender Stoffe, Stoffgruppen und Gemische ermittelt werden können. Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich eingestuft.

Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe gelten als allgemein wassergefährdend (d. h. die Eigenschaft der Wassergefährdung ist vorhanden), es wird jedoch keine Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse vorgenommen.

Zu den allgemein wassergefährdenden Stoffen zählen auch **aufschwimmende flüssige Stoffe**, die vom Umweltbundesamt veröffentlicht worden sind, und Gemische, die nur aus derartigen Stoffen bestehen, sowie **feste Gemische**, sofern sie nicht in der vom Umweltbundesamt veröffentlichten Liste der nicht wassergefährdenden Stoffe aufgeführt sind.

- 5** Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- 6** **Wiedergewonnene Mengen** einschließlich ordnungsgemäß entsorgter Mengen stehen einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.